



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 22/2018



Wichtige Information zur Veröffentlichung der Geburtstags- und Ehejubiläen

Mit Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) am 25.05.2018 wird die Veröffentlichung der Geburtstags- und Ehejubiläen im Tauraer Heimatblatt vorerst ab dieser Ausgabe ausgesetzt.

Möglichkeiten zur zukünftigen Weiterführung dieser Rubrik bei Einhaltung der neuen gesetzlichen Vorschriften werden geprüft.

Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben des Tauraer Heimatblatts über Änderungen informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2018 gefassten Beschlüsse

Beschluss 27/2018:

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag vom 12.10.2016 für die Winterdienstleistungen in der Gemeinde Taura mit der Firma Brennstoffhandel Güternah- und Fernverkehr Inh. Conny Irmischer, Bachgasse 6 in 09228 Wittgensdorf für eine weitere Winterdienstperiode vom 15.11.2018 bis 15.03.2019 zu verlängern.

Beschluss 28/2018:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) die Bauleistungen zur Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen in 09249 Taura als Jahresvertrag 2018-2019 an die Firma Baugesellschaft mbH Straubelt, Chemnitzer Straße 42 in 09577 Niederwiesa zu vergeben und
- 2) ermächtigt den Bürgermeister, Einzelleistungen im Rahmen diese Vertrages bis zu 25.000 € zu vergeben.

Beschluss 29/2018:

Der Gemeinderat beschließt, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Auerswalder Höhe IV“ in der Fassung vom 18.12.2017 im Rahmen der nochmaligen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der Fachbehörden nach § 4 BauGB zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen und Hinweise werden nicht vorgetragen.

Beschluss 30/2018:

Der Gemeinderat konkretisiert die Vorgaben für den Abschlussbericht zum Markterkundungsverfahren wie folgt:

- Basierend auf den Ergebnissen der Markterkundung ist ein Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorzubereiten.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit soll dieser auf die höchste förderfähige Bandbreite (hier 100 Mbits/s symmetrisch) ausgerichtet sein.

Beschluss 31/2018:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Bebauung am Kichsteig 6 in Taura entsprechend dem Bauantrag (Az.17BAU0952-BG01-17) der Firma Alpha Gruppe bezüglich der folgenden Punkte 1. und 2. in Beteiligung als Grundstückseigentümer des Flurstückes 308/1 (Straße) zu.

1. Die südöstliche Abstandsfläche reicht über die Straßenmitte des Flurstückes 308/1 hinaus, sie könnte somit ein zukünftiges gegenüberliegendes Bauvorhaben bezüglich der Abstandsfläche behindern.
2. Die Zufahrt zum Grundstück (Einfahrt zur Garage) liegt unmittelbar an der öffentlichen Verkehrsfläche (Flst. 308/1) ohne eine Zufahrt von 3 m Länge zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche.

Beschluss 32/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Taura beauftragt die Stadtverwaltung Burgstädt mit der Vorbereitung eines Vorschlages für die Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes für die Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt - Mühlau - Taura bis zum 30.09.2018.

Beschluss 33/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Taura beschließt, das Flurstück 198 der Gemarkung Taura, 1110 m² gelegen Hauptstraße 154 in Taura zum Verkauf auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt über die Sparkasse Chemnitz, ImmobilienCenter im Bieterverfahren.



Ortschaftsratsrat des Ortsteils Köthensdorf der Gemeinde Taura

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
zu unserer **37. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates** am

Montag, den 04.06.2018, 19.30 Uhr
im Speisesaal der Johann-Esche-Grundschule, Schulstraße 3,

lade ich Sie recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte erwarten Sie:

- TOP 1: Begrüßung, Eröffnung, Tagesordnung, Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
 TOP 2: Informationen des Ortsvorstehers
 TOP 3: Beschlussvorlage (Termine OR 2. Halbjahr 2018)
 TOP 4: Vorschläge zur Tagesordnung für die nächste OR-Sitzung 09/2018
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

R. Falkner
Ortsvorsteher

Vereine



Gartenvorstand



Einladung

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zur

Wahl- und Mitgliederversammlung
am Sonntag, dem 03. Juni 2018,
um 10:30 Uhr
ins Sportlerheim Taura

ein.

Tagesordnung:

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Wahl der Wahlkommission
3. Bericht über die vergangene Wahlperiode 2015 bis 2018
4. Bericht der Hauptkasse
5. Bericht des Bauausschusses
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion zu den Punkten 3. bis 6.
8. Entlastung des alten Vorstandes
9. Änderungen / Ergänzung der Satzung, Kleingartenverordnung, Gebührenordnung und Kautionsverordnung
10. Diskussion zum Punkt 9.
11. Beschlussfassung über Änderungen der Dokumente
12. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vereinsvorstandes und der neuen Revisionskommission
13. Wahl des neuen Vereinsvorstandes sowie der Revisionskommission
14. konstituierende Sitzung des neuen Vereinsvorstandes
15. Bekanntgabe der Funktionen der Vorstandsmitglieder und Revisionskommission

Alle Änderungen der Satzung, Kleingartenverordnung, Gebührenordnung und Kautionsverordnung die zur Beschlussfassung stehen sind an den Anschlagtafeln der Sparten angeschlagen und beim Spartenvorsitzenden einzusehen.

Der Vorstand

Vereine

■ Es war einmal in der Kita „Rasselbande“ ...

Seit April lud das Treppenhaus der Johanniter Kita zu einer Reise in die Welt der Märchen ein. Kinder gestalteten gemeinsam mit ihren Eltern ihre liebste Märchenfigur. So wimmelte es nur vor lauter Froschkönigen, gestiefelten Katern und dem bösen Wolf. Höhepunkt des Projekts war das Märchenfest am 18. Mai. Alle Kinder von Klein bis Groß konnten mit ihren Familien einen schönen Nachmittag erleben.

Eingeläutet wurde alles auf dem Schulhof mit den zarten Stimmen der Kinder zu Liedern wie „Rumpelstilzchen“, „Hänsel und Gretel“ und „Schneewittchen und die 7 Zwerge“. Lautes Lachen war zu hören, als das Team der Rasselbande „Aschenputtel“ in einer amüsanten Variante aufführte.

Mit einem Märchenpass wurden im Anschluss die Stationen: Prinzenreiten, Stapeln der Bremer Stadtmusikanten, Aschenputtels Linsen und die Goldene Kugel besucht. Außerdem konnten Muggelsteine gestaltet und Rapun-

zelsträhnen ins Haar eingeflochten werden. Ein buntes, von Eltern mitgebrachtes, Buffet erfreute die Gaumen. Familie Heering verwöhnte die Besucher mit süßem und herzhaftem Knüppelteig, der gemütlich an der Feuerschale gebacken werden konnte.

All das war nur möglich durch viele fleißige Helfer. Wir bedanken uns bei der FFW Köthensdorf für das Bereitstellen der Zelte und Biertischgarnituren, bei allen, die den Auf- und Abbau dieser übernommen haben, bei Familie Hofmann für das Sponsern der Hüpfburg, bei Tom Müller und seiner Familie für die Holzlieferung und beim Elternrat.

*Das Team der Kita „Rasselbande“
Johanniter - Unfall - Hilfe e.V.
RV Meißen / Mittelsachsen*

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben




■ Kräuterwanderung mit der „Landsprosse“



Der Heimatverein Köthensdorf e.V. lädt zu einer Kräuterwanderung ins Chemnitztal mit der „Landsprosse“ aus Garnsdorf ein. Anschließend werden die gesammelten Kräuter bei einem Brunch zur Verfeinerung der Speisen verwendet. Das Ganze dauert ca. 3 Stunden und man hat nach der Pflanzenlehrstunde noch ein schmackhaftes Mittagessen. **Wir treffen uns am 09. Juni 2018 um 09:30 Uhr mit Privat-PKW am Landgasthof Köthensdorf** und sind dann gegen 13:30 Uhr wieder in

Köthensdorf. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Frau Heinich vom Heimatverein Tel. 03724 89299. Wir hoffen auf schönes Wetter und interessierte Naturfreunde.

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:

Spruch der Woche: Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lukas 10, 16

3. Juni,
09.30 Uhr

1. Sonntag nach Trinitatis
Familiengottesdienst
anschließend Kirchenkaffee

4. Juni,
15.15 Uhr

Montag
Gottesdienst im Pflegeheim mit Pfr. Schmidt

Information

■ Info zum Verbrennen von Brauchtums- und Lagerfeuern und Verbrennen von Pflanzenabfällen

1. Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer, Lagerfeuer u.Ä. sind anzeige- und genehmigungspflichtig. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Stadt bzw. Gemeinde als Ortspolizeibehörde. Einzig zulässiger Brennstoff ist trockenes naturbelassenes Holz ohne Anhaftungen oder Beimengungen von Fremdstoffen. Lange vorher angehäuften pflanzlichen Abfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere unbedingt vor der Verbrennung umzuschichten. Belästigungen Dritter durch starke Rauchentwicklung sind zwingend zu vermeiden. Die Feuer sollten in einem verhältnismäßigen Rahmen bleiben, also so groß wie nötig aber nicht so groß wie möglich. Im Vordergrund sollte das gesellige Beisammensein und nicht die billige Entsorgung von pflanzlichen Abfällen stehen.

2. Entsorgung von pflanzlichen Abfällen nach der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV)

Zuständig für den Vollzug der PflanzAbfV ist der Landkreis Mittelsachsen als untere Abfallbehörde.

Gemäß PflanzAbfV sind pflanzliche Abfälle vorrangig zu verwerten durch Verrotten, vor allem durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren **auf dem Grundstück auf dem sie anfallen**.

Gleichwohl lässt die PflanzAbfV in **begründeten Ausnahmefällen** das Beseitigen von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen zu, wenn die o.g. Verwertungsmethoden der eine Nutzung der im Landkreis Mittelsachsen angebotenen Entsorgungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar sind. Hierzu bedarf es für den **privaten Grundstücksbesitzer** keiner Genehmigung. Er muss eigenverantwortlich prüfen, ob er diese Unzumutbarkeit gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen rechtfertigen kann.

Mittlerweile sind in der Region Mittelsachsen ausreichende Entsorgungs- und Verwertungsstellen, wie Wertstoffhöfe, Kompostanlagen und andere Verwertungsbetriebe geschaffen worden, so dass es für die Bürger zumutbar ist, ihre pflanzlichen Abfälle dort anzuliefern.

Ebenfalls ist es nach Auffassung der unteren Abfallbehörde in den meisten Fällen zumutbar, die pflanzlichen Abfälle nach den o.g. Möglichkeiten zu verwerten.

Demzufolge liegen die Voraussetzungen für das Anerkennen der Unzumutbarkeit regelmäßig nicht mehr vor. Damit ist das Verbrennen nur noch in den wenigsten Fällen als Ausnahme zulässig und ansonsten grundsätzlich verboten.

Macht sich in Ausnahmefällen ein Verbrennen erforderlich, sind folgende Punkte zu beachten:

I. Zeitraum

Das Verbrennen ist vom 01. bis 30. April sowie vom 01. bis 30. Oktober des Kalenderjahres, werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr, höchstens 2 Stunden täglich, zulässig.

II. Mindestabstände

- 1,5 km von Flugplätzen
- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

III. Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen. Das Aufschichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen. Bereits angehäufte Pflanzenabfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten.

IV. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

V. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.

Der Verstoß gegen jeden dieser hier einzeln aufgeführten Punkte ist ordnungswidrigkeitsbehaftet und wird bei Bekanntwerden geahndet.

Für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus **gewerblich genutzten Grundstücken** (z.B. Gärtnereien, Parks, Grünanlagen, Friedhöfen etc.) bedarf es im begründeten Einzelfall generell einer Ausnahmegenehmigung. Diese ist bei der unteren Abfallbehörde zu beantragen

Bekanntwerdende Verstöße gegen die PflanzAbfV werden als Ordnungswidrigkeit mit Verwarn- oder Bußgeld, je nach begangener Handlung, geahndet.

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil:

Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Hätig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)



Treffpunkt für Chef's und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IN IHREM MITTEILUNGSBLATT

- ✓ rund 80 Titel monatlich in Sachsen
- ✓ mehr als 90 Ausgaben monatlich in Sachsen
- ✓ unsere Leser sind Ihre Mitarbeiter

Sonderpreisliste Stellenmarkt

Karriere und Jobs der Region

1/4 Seite	4c	99,-	zzgl. Mwst
1/2 Seite	4c	165,-	zzgl. Mwst
1 Seite	4c	195,-	zzgl. Mwst

Der Sonderpreis gilt auf den Ortspreis bei Anlieferung druckfertiger digitaler Vorlagen

Anzeigen-Telefon
037208 876-100

Wir beraten Sie gern!

10 % Nachlass
bei Belegung weiterer Ausgaben.

Sie möchten Ihre Anzeige in mehreren Ausgaben veröffentlichen? Fordern Sie unsere Vertriebskarte an.

Gottfried-Schenker-Str. 1 • 09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

